

Bitte legen Sie dem Amt für Jugend und Familie Deggendorf noch folgende Unterlagen zum UVG-Antrag in Kopie vor:

- Ausweis Antragsteller
- Geburtsurkunde Kind/Kinder
- Aktuelle Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes
- Kindergeldbescheid bzw. Kontoauszug über Kindergeldbezug
- Schriftverkehr des Rechtsanwaltes
- Scheidungsurteil
- Unterhaltstitel im Original
- Vaterschaftsanerkennung
- Bewilligungs-, Einstellungs- oder Ablehnungsbescheid des anderen Jugendamtes
- Nachweis über geleistete Unterhaltszahlungen

Ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zusätzlich:

- Bei laufendem SGB II-Leistungsbezug:  
vollständiger aktueller Bescheid des Jobcenters
- Lohn- und Gehaltsbescheinigung der/des Zahlungsempfängers

Ab dem vollendeten 15. Lebensjahr zusätzlich:

- Schulbescheinigung bzw. ab Beendigung des Schulbesuchs  
Einkommensnachweise (z. B. Ausbildungsvertrag)